

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

27.12.1811 (Nr. 359)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 359.

Freitag, den 27. Dez.

1811.

Rheinische Bundesstaaten.

Die königl. baier. Staatsschulden = Tilgungskommission hat unterm 22. d. bekannt gemacht, daß auf kön. Befehl nicht nur die Zinsen des im Jahre 1809 und 1810 eröffneten Landanleihe zu ihrer jedesmaligen Verfallzeit pünktlich bezahlt, sondern auch die Kapitalien selbst dieses allgemeinen Landanleihe in den durch die königl. Verordnung vom 20. Jul. 1809 zugesicherten Heimzahlungsfristen genau und vorschriftsmäßig getilgt werden sollen, und daß daher die bereits verfallenen Zinscoupons dieses baierischen Landanleihe Ende Januars 1812 erhoben werden können.

Handelsberichte aus Leipzig vom 17. Dez. melden, daß die Stille im Handel fortdaure, und daß auch die Preise der Kolonialwaaren seit einigen Wochen keiner merklichen Veränderung ausgesetzt gewesen seyen. Der Kaffee stand zwischen 27 und 30 Groschen; der Zucker nach Maaßgabe der Qualität zwischen 91 und 99 Thalern; Sandis zu 97 Thalern; der Pfeffer wurde zu 70, Piment zu 140, Zimmet zu 5½ Thalern, Macisnüsse zu 8½, dito Blumen zu 17 Thalern verkauft. Der Mailänder Reis kostete 17, der Carolinische 23 Thaler. Der Transport der Kolonialprodukte von Magdeburg durch Leipzig nach Mailand dauerte ununterbrochen fort.

Nach einer in der Göttinger Sozietät der Wissenschaften vorgelesenen Denkschrift haben die Professoren Stromeyer und Hausmann in dem Steinkohlenbergwerke am Schindel, unweit Münden, blättrigen schwefelsauren Strontian entdeckt, welchen man bis jetzt noch nicht als einheimisch in Deutschland kannte.

Frankreich.

N. N. die Kaiserin und der König von Rom fuhrn am 20. spazieren; um 3 Uhr kamen N. N. wieder in die Tuilleries zurück.

Sonntags, am 22. d., sollte große Parade in dem Tuillerieshofe seyn.

Das die Verwaltung und die Unterhaltung der Landstraßen betreffende kaiserl. Dekret vom 16. d. theilt dieselben in kaiserl. und Departementalstraßen ab. Erstere bestehen aus 3 Klassen nach Anleitung von 3 dem Dekrete angehängten Tabellen. Die Departementalstraßen begreifen alle große Straßen, die nicht in den besagten Tabellen begriffen sind, und die man bisher mit dem Namen Straßen dritter Klasse bezeichnete. Die kaiserl. Straßen 1ster und 2ter Klasse werden ganz auf Kosten des kaiserl. Schatzes gebaut, wiederhergestellt und unterhalten. Die Bau = Wiederherstellungs = und Unterhaltungskosten der kaiserl. Landstraßen 3ter Klasse werden theils von dem kaiserl. Schatz, theils von den Departements, durch welche sie ziehen, getragen. Der Bau, die Wiederherstellung und die Unterhaltung der Departementalstraßen bleiben den Departements, Distrikten und Gemeinden zur Last, welche besonders an ihrem Gebrauche Antheil haben. Die gewöhnlichen Summen, welche jährlich der kais. Schatz für die Straßen liefert, bestehen für jedes Jahr in 20 Mill., welche auf folgende Art vertheilt werden: 8 Mill. für die Unterhaltung der Straßen erster Klasse; 6 Mill. für den Unterhalt der Straßen zweiter Klasse; endlich für den Antheil, den der Schatz für den Unterhalt der Straßen dritter Klasse zu tragen hat, 6 Millionen. Außer den Straßen, für deren Bau Spezialsummen bewilligt sind, soll der Bau und die Wiederherstellung der kais. Landstraßen vermittelt einer jährlichen Summe von 5 Mill., die der Schatz liefert, bewerkstelligt werden. Unter die Straßen erster Klasse, deren 14 sind, gehört die Straße von Paris nach Strassburg und Deutschland, und die Straße von Paris nach Mainz und Preußen. Der Straßen 2. Klasse sind 13, und der Straßen 3. Klasse 201.

Nach einem Auszug aus den jährlich dem gesetzgebenden Körper vorgelegten Rechnungen sind in den zehn Jahren von 1802 bis 1811 im franz. Reiche auf die Ausbesserung alter und die Anlegung neuer Straßen, auf Schiffbarmachung der Flüsse, Graben von Kanälen, Austrocknung von Sümpfen, auf Verbesserung der Handelshäfen und Erhaltung der Seedämme, 421,615,555 Fr. verwendet worden. Außer dieser beträchtlichen Summe kostete der Bau von Festungen, die Verbesserung der Kriegshäfen, die Verschönerung von Paris und mehrerer Provinzialstädte, der Bau von Kirchen und Schulen u. bloß im laufenden Jahre, 83,284,788 Fr. Im Jahre 1810 kosteten die nämlichen Gegenstände 67,891,382 Fr.

Der unter dem Namen Cousin-Jacques seit langer Zeit bekannte Schriftsteller, Desfroy de Reigny, ist am 18. d. zu Paris gestorben.

Großbritannien.

Am 16. dieses Monats erschien zu London folgendes offizielle Bulletin: „Downing-Street, den 16. Dez. Der Kapitän Ellden ist diesen Morgen im Bureau des Lord Liverpool mit Depeschen des Lord Minto und des General-Lieutenant Sir S. Achmuty angekommen, welche melden, daß sich Batavia und der Theil der Insel Java im Westen des Isteribou an die Waffen Sr. Maj. ergeben haben. Die Truppen landeten am 4. August, 12 Meilen von Batavia, welches am 8. kapitulirte. Am 10. hatten die englischen Truppen ein hitziges Gefecht mit den Kerntuppen des Gen. Jansens. Am 26. erflürmten sie die Werke von Cornelius. Der Gen. Jansens hatte sich nach Samarang gezogen. Ungefähr 1500 Mann der feindlichen Truppen wurden getödtet, verwundet oder gefangen. Unser Verlust besteht in 200 Todten, worunter mehrere Offiziere, und in 900 Verwundeten, worunter 5 Stabsoffiziere und 60 andere Offiziere.“

Nachträglich zu dem neulich mitgetheilten Verzeichniß der in London erscheinenden politischen Tagesblätter folgen hier noch nachstehende Bemerkungen: Es existirt in England keine andere offizielle Zeitung, als die unter dem Namen der London Gazette angeführte, in welcher die Regierung, ausser der Notiz von Aemterverleihungen, Beförderungen, Bankrottcommissionen u. s. w. die offiziellen Berichte von Kriegsvorfällen zu Wasser und zu Lande bekannt machen läßt. Es giebt zwar ausserdem in England sogenannte Ministerial-Zeitungen im Gegensatz de-

ren, die man Oppositionszeitungen heißt. Von der Natur dieses Unterschiedes aber und von dem Verhältnisse der Ministerialblätter insbesondere sind im Auslande häufig unrichtige Vorstellungen gangbar. Insofern unter einer Ministerial-Zeitung eine solche verstanden wird, deren Herausgeber unter unmittelbarer Aufsicht oder im Solde des Ministeriums stehen, von diesem ihre Instruktionen erhalten, authentische Neuigkeiten liefern, und das Publikum mit den Ideen der Regierung, mit ihren Ansichten, Wünschen und Vorsätzen bekannt machen, insofern giebt es keine Ministerial-Zeitung in England. Der ganze Unterschied zwischen den öffentlichen Blättern rührt von der Verschiedenheit der persönlichen Gesinnungen ihrer Verfasser und Leser, von deren persönlichen Neigungen und Absichten her. In einem Lande, wo die Verfassung nicht bloß zuläßt, sondern mehr oder weniger fordert, daß es politische Parteien gebe, muß nothwendig auch die Nation in ihrem Urtheile über den Geist und die Grundsätze der Verwaltung in zwei oder mehrere Klassen getheilt seyn. Um das Bedürfniß einer jeden zu befriedigen, muß es für eine jede Zeitungen geben, die ihren Sinn und ihre Meinungen aussprechen. Hierin allein liegt die Quelle der Verschiedenheit. Auch bleiben diese Blätter den Gesinnungen und Parteien, zu denen sie sich einmal bekannten, fest und unerschütterlich getreu, so daß z. B. das Morning-Chronicle, jetzt eine der entschiedensten Oppositionszeitungen, während der ganzen Dauer des Fortischen Ministeriums, nicht weniger Ministerialzeitung wurde, als es jetzt wieder z. B. der Courier, der Times oder die Morning-Post sind, welche damals den Charakter von Oppositionsblättern annahmen.

Italien.

Durch ein Dekret vom 17. d. hat der Prinz Biscegnig das durch den Tod des Grafen Mosca erledigte Vorteseuille der Generaldirektion der Polizei provisorisch dem Staatsrathen Guini übertragen.

Essentielle Berichte aus Neapel vom 8. Dez. versichern, daß das Bombardement der Stadt Reggio am 23. Nov. daselbst einen ganz unbedeutenden Schaden angerichtet habe. Dagegen erlitten die Engländer durch das Feuer aus den Forts und aus den Strandbatterien einen großen Verlust an Todten und Verwundeten. Nach Aussage der Deserteurs versammelten sich am 24. Nov. zu Messina mehr als fünfzig Frauen vor dem Pallaste des

Gen. Mailand, von denen die eine den Tod ihres Mannes, die andere den Verlust ihres Sohnes ic. bejammerte. Zwei englische Kanonierschaluppen wurden während der Aktion in den Grund gebohrt, mehrere andere übel zugerichtet. Ein Bombenmörser, der auf einem Fahrzeug der englischen Flotte zerplatzte, richtete auch auf derselben eine große Verwüstung an ic.

N o r d a m e r i k a.

Beschluß der Botschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten.

Bei Betrachtung unsrer Lage aus einem andern Gesichtspunkte wird sich die Aufmerksamkeit des Kongresses auf die Aufstellung neuer Vorsichtsmaßregeln richten müssen, um den Abweichungen und Uebertretungen unsrer Handelsgesetze vorzubeugen. Die Kontrebände, allenthalben gehäufig, aber vorzüglich verbrecherisch in einem Freistaat, wo man bei Verletzung des Gesetzes, das für das Wohl Aller gegeben ist, sowohl ein Unrecht gegen jeden Einzelnen, als gegen den Staat begeht, erreicht den höchsten Punkt der Strafbarkeit, wenn sie zu einem schimpflichen Gewinn noch die treulose Unterwerfung unter eine fremde, der vaterländischen zuwider laufende Politik mischt. Da sollte sich der tugendhafte Unwille des Volkes durch die regelmäßige Ahndung der geeignetsten Gesetze, die Schuldigen zurück zu halten, offenbaren können! Um unsrer Handelsflagge, so wie dem Eigenthume, das sie deckt, die ihr schuldige Achtung zu verschaffen, geziemt es, eine Strafe gegen die Bürger der vereinigten Staaten zu beschließen, welche von fremden Regierungen Lizenzen für einen Handel annehmen, den diese nämlichen Regierungen ungerechter Weise den andern Bürgern der vereinigten Staaten untersagen, oder welche Handel unter falscher Flagge oder mit falschen Papieren treiben. Gleichfalls nothwendig ist es, unsern Mitbürgern zu verbieten, spezielle Lizenzen für irgend einen Handel mit den vereinigten Staaten anzunehmen, so wie zu verbieten, in eigenen Häfen Fahrzeuge zu übernehmen, welche ermächtigt sind, nur mit besondern Häfen zu handeln. Obgleich andere Gegenstände unmittelbar Ihre Aufmerksamkeit fesseln, so fordert doch auch die Nothwendigkeit dieselbe auf, unsern Manufakturen die Frucht der errungenen und noch täglich durch die günstigen vorübergehenden Umstände erringenden glücklichen Erfolge, so wie unsrer Handelsmarine die Freiheit zu verbürgen, deren sie durch die ungerechten Maßregeln der fremden Regierungen beraubt ist. Ausser dem, daß die gesunde Vernunft uns bezieht, unsere Manufakturen vor Opfern zu bewahren, welche die Umstände von ihnen fordern könnten, will das Nationalinteresse, daß wenigstens für die unumgänglich nothwendigen Gegenstände zu unserer Vertheiligung und Existenz wir nicht in einer schädlichen Abhängigkeit von fremden Nationen bleiben. Während die fremden Regierungen Ungleichheiten in ihren Häfen gegen unsern Handel aufrecht erhalten, genießen sie in

unsern Häfen wenigstens gleicher Vortheile mit den Amerikanern; das Resultat hiervon wurde auch auf eine für unsern Handel zu nachtheilige Weise gefühlt, als daß man es in Zweifel ziehen könnte; und je mehr diese Ungleichheit heibehalten werden wird, je mehr werden wir den Vortheil des freien Transports unsrer Waaren auf fremde Märkte vermindert sehen, so wie den, daß sich ein Korps von Seeleuten zum Dienst des Vaterlandes bildet, im Fall dessen Gefahr sie hierzu auffordert. Während des am 30. Sept. abgelaufenen Jahres giengen im öffentlichen Schatz 13½ Millionen Piaster ein. Diese Summe setzt uns in den Stand, die laufenden Ausgaben zu bestreiten, mit Inbegriff der Interessen der öffentlichen Schuld, und über 5 Mill. Piaster vor Kapital abzubezahlen, ohne deswegen zu dem durch eine Akte der letzten Session ermächtigten Anleihen Zuflucht nehmen zu müssen. Das temporäre Anleihen, welches zu Ende des Jahres 1810 zu Stande kam, wurde ebenfalls zurück bezahlt, und ist nicht in der letzten Summe begriffen. Wenn Sie die für den Dienst des gegenwärtigen Jahres nöthigen Summen beschließen werden, so werden Sie auf die Verminderung des aus unserm Handel entspringenden Einkommens, so wie auf die außerordentlichen unumgänglich nothwendig gewordenen Ausgaben, und diejenigen, welche die Umstände noch fordern möchten, Rücksicht nehmen. Ich empfehle Ihrer Erwägung die Festsetzung eines jährlichen Einkommens, das wenigstens für die gewöhnlichen Ausgaben der Regierung und zur Bezahlung der Interessen der öffentlichen Schuld, so wie der Interessen der neuen Anleihen, welche bewilligt werden könnten, genügt. Ich kann diese Botschaft nicht schließen, ohne Ihnen auszudrücken, wie tief ich die Wichtigkeit der gegenwärtigen Lage der Dinge fühle, wie sehr ich aber zu gleicher Zeit auf das weise und ehrenvolle Resultat Ihrer Berathschlagungen und auf den Eifer zähle, womit alle mich unterstützende Beamte ihre Pflichten erfüllen werden. Ich rufe die Vorsehung an, daß sie ihre Segnungen über unser geliebtes Vaterland verbreiten, und ihm in allen seinen Anstrengungen helfen möge, um seine Rechte zu sichern und seine Wohlfahrt zu befördern.

Weyertheim. [Bekanntmachung.] Bei den gegenwärtigen frohen und glücklichen Festen und Feiern ladet Badwirth Warbe das hochverehrte Publikum auf den Neujahrstag zu einem großen Ball bei ihm ein. Mit Trompeten und Pauken und mit Geschütz wird sein Anfang angekündigt, und in den Zwischenakten auch noch immer abwechselnde und unterhaltende Musik gemacht werden, und die Beleuchtung endlich mit Wachs geschehen. Ausser allem diesem wird er, zum weitem Beweis seiner schuldigen Achtung für das hochverehrte Publikum, wieder etwas neues,

einen Hahnen-Kampf, zum Besten geben, und denjenigen, der ihn erlegt, mit einer Prämie belohnen; auch endlich seinen Gesellschaftswagen und mehrere Schaufen um einen billigen Preis für ihn und her parat halten. Und so host und bitter er um genügten und

zahlreichen Zuspruch, und empfiehlt sich unterthänig hiezu, mit und unter der weitem Anzeige, daß von nun an alle Sonntage Ball und Tanz bei ihm gehalten werden wird. Beyertheim, den 25. Dez. 1811.

Badwirth Marbe.

Mannheim. [Das Franz Schmittische Fuhrwesen betreffend.] Ich habe die Ehre, meinen hochgeehrten Gönnern und Freunden anzuzeigen, daß ich meinen bisherigen Fuhrmann, Peter Weber, der wöchentlich mit meiner Fuhr nach Philippsburg, Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Rastadt, Pforzheim zc. gefahren ist, aus meinen Diensten entlassen und dagegen einen andern Namens Georg Munnß angenommen habe, der nun mein Fuhrwesen besorgt. Belieben sie sich dieses zu bemerken, damit nur diesem und keinem andern die Güter aufgegeben werden, die sie meiner Fuhr zukommen lassen wollen. Auch übernehme ich alle Güter ins Breisgau, nach Strassburg und in die Schweiz, und empfehle mich zu fernem Andenken. Mannheim, den 26. Dez. 1811.

C. F. Rüsseler,

Eigentümer des Fr. Schmittischen Fuhrwesens.

Mannheim. [Haus-Versteigerung.] Das Brauhaus zur Stadt Frankfurt dahier, mit sämtlich dazu gehörigen Brauereigeräthschaften, wird der Eigentümer künftigen Montag, den 30. dieses, Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus zum Weinberg, unter annehmlichen bei Theilungs-Kommissär Sala in Erfahrung gebracht werden können Bedingungen, öffentlich freiwillig versteigern lassen. Mannheim, den 24. Dez. 1811.

Ladenburg. [Versteigerung.] Zu Ladenburg soll den 3. Jänner k. J., Morgens früh um 10 Uhr, der Großherzogl. Hessische Rezepturhof allda, unter sehr annehmbaren Bedingungen, als Eigenthum im Ganzen zu jedem Gewerb, rücksichtlich seiner Lage, als wegen des großen Gelasses, dienlich, als auch in verschiedenen Abtheilungen, nämlich das Haus, worin 9 Zimmer, wovon 6 heizbar sind, nebst Küche und Keller, dann einem großen Speicher, Schwarz-Wasch und Rauchkammer, mit einem Theil vom Hof, als erstes Loos, dann der Garten nebst Pumpe mit Holzschöpfen, Waschküche, Pferd- u. Schweinstall, und über demselben ein Speicher, wo mit geringen Kosten eine Wohnung eingerichtet werden kann, ztes Loos, die Scheuer von Stein aufgeführt, wobei 2 sehr große Speicher sind, nebst dem Keller unter derselben, dann den Rindvieh- und 3 Schweinställe mit dem andern großen Theil vom Hof, als 3tes Loos, öffentlich versteigert werden. Die darzu Lusttragenden können die Gebäude mit jedem Tage einsehen, und die Bedingungen in dem Hofe vernehmen.

Mühl. [Mühlen-Versteigerung.] Dienstag, den 31. d. M. wird die Kaver Bendersche Mühle zu Unzhusch in dem Ochsenwirthshause daselbst öffentlich versteigert. Diese Mühle besteht in Haus, Scheuer, Stallung, Mahlmühle mit 2 Mahl- und 1 Geibgang, auch 1 Hansplau in dem Mühlhof zu Oberwasser, dann 1 Garten, 1½ Lauen Matten, an der Mühle gelegen, 2 Lauen

Matten, auf der Lutschbusch, und 2 Lauen, die Breitmatt genannt, so ein Bar. v. Knebel'sches Erblehen sind, und gedachtem Bar. v. Knebel jährlich 14 Viertel Mulzer, 1 Sester, 1½ Vierling Haber aus dem Garten, dann in Geld 8 fl. aus der Breitmatt, ferner 2 Fastnachts- und 2 Erndtehühner, weiters dem Unzhuscher Heiligen 1 Vierling Wachs, und der Gemeinde Oberwasser 6 kr. Bodenzins geben. Mühl, den 7. Dez. 1811.

Großherzogliches Revisorat.
Lind.

Riegel. [Schulden-Liquidation.] Gegen Friedrich Schleich zu Sasbach wird hiermit der Konkurs eröffnet. Zur Erhebung des Schuldenstandes ist daher Tagfahrt am Donnerstag, den 2. Jänner nächsten Jahres angeordnet, wobei alle diejenigen, welche an die Masse aus was immer für einem Grunde eine Anforderung haben, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte auf der Gemeindefstube zu Sasbach um so gewisser erscheinen, und ihre Forderungen, wie auch deren Vorzugsrechte, erweisen sollen, widrigens die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden, wenn ihnen auch ein besonderes Vorzugsrecht zustünde.

Zugleich wird am 3. des nämlichen Monats des Schuldners Guth zu Sasbach öffentlich, unter den von den Gläubigern zu bestimmenden Bedingungen, entweder im Einzelnen, oder überhaupt, jedoch immer auf mehrere Jahrstermine zahlbar, versteigert, wobei auch Fremde als Käufer angenommen werden, wenn sie sich über hinlängliches Vermögen ausweisen können. Dieses Guth besteht in einem bereits neuen, von Steinen ganz massiv erbauten Wohnhause, worin sieben heizbare, dann mehrere unheizbare Zimmer und Kammern, dann 2 gute geräumige Keller sich befinden, nebst abgesonderter Scheuer, Stallung und Remise. Hierzu gehören auch noch 4 Fauchert Garten hinter dem Hause, beinahe ganz mit Neben der besten Gattung, dann hochstämmigen Obstbäumen, Pyramiden und Spalier besetzt, nebst einem Gemüsgarten vor dem Hause. Ferner sind bei diesem Guthe 13 Fauchert Acker, alle in gutem Stand. Die Steigerung hierüber wird am genannten Tage auf der Gemeindefstube zu Sasbach, Nachmittags 1 Uhr, vorgenommen, wozu die Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Riegel, den 28. Nov. 1811.

Grundherrl. v. Sieardisches Amt.
Riggler.

Freiburg. [Schulden-Liquidation.] Zur Berichtigung des Aktiv- und Passivstandes in der Verlassenschaftsache des dahier unterm 1. Hornung d. J. verstorbenen k. k. östreich. Gen. Verwaltungs- und Appellations-Rath von Löwenberg wird Schulden-Liquidation auf den 2. Monat Janners angeordnet, wobei alle diejenigen, welche Ansprüche zu machen gedenken, bei Vermeidung des Ausschlusses vor dem Stadtratsrevisorat in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich zu melden haben. Freiburg, den 22. Nov.

Großherzogliches Stadtrath.
v. Fagemann.